



TOP 2 Behandlung des Jahresabschlusses 2010 der IBT GmbH und Abgabe einer Empfehlung zur Gewinnverwendung gemäß § 11 S. 3 c Gesellschaftsvertrag

Beschluss des Aufsichtsrats zu Jahresabschluss 2010:

Der Aufsichtsrat hat eine eingehende Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der IBT GmbH vorgenommen und die einzelnen Positionen der Bilanz verifiziert. Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Wirtschaftsprüfers Walter Pilz hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben. Die mündlichen Berichte der Geschäftsführerin Frau Pahl-Humbert sowie der Steuerberaterin Frau Albert wurden gehört und der schriftliche Lagebericht der Geschäftsführerin zur Kenntnis genommen. Die Fragen des Aufsichtsrats in der Sitzung wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung der IBT GmbH zu empfehlen, den Jahresabschluss 2010 so zu genehmigen.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 3.385 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3 Vorschlag zur Entlastung der Geschäftsführung für 2010 gem. § 11 S. 3 d Gesellschaftsvertrag

Der Aufsichtsrat der IBT GmbH beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, die Entlastung der Geschäftsführerin Daniela Pahl-Humbert für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.“